

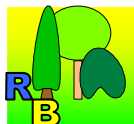
**Ortsgemeinde Scheuerfeld**

**Bebauungsplan "Hanfsland"**

**Aufstellung im vereinfachten Verfahren  
nach § 13b BauGB**

Landschaftspflegerische Einschätzung und  
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Oktober 2018



Verfasser:  
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung  
Rainer Backfisch

Breitestraße 25  
57250 Netphen

Inhalt:

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Landschaftspflegerische Einschätzung	4
3. Untersuchungsmethodik	5
4. Auflistung der planungsrelevanten Arten	7
5. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	13
6. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	22
7. Zusammenfassung	23

Anhang: Auswertung der Arten in Messtischblatt 5213 aus ARTeFAKT ([www.artefakt.rlp.de](http://www.artefakt.rlp.de))

## **1. Anlass und Zielsetzung**

Die Realisierung des Bebauungsplanes „Hanfsland“ in der Gemarkung Scheuerfeld, Flur 2 umfasst Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf den genannten, speziellen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt daher in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Das Plangebiet liegt im Messtischblatt 5213 Betzdorf. Laut der Web-Auskunft der ARTeFAKT ([www.artefakt.rlp.de](http://www.artefakt.rlp.de)) sind darin 241 dort vorkommende Arten aufgelistet, und zwar 14 wildlebende Säugetierarten, 123 Vogelarten, 16 Amphibien- und Reptilienarten, 38 Insektenarten, 7 Fisch- und Weichtierarten sowie 43 Pflanzenarten. Darin sind nach EU-Umweltrecht 64 streng geschützte, planungsrelevante Arten enthalten, darunter sieben Fledermausarten, die Haselmaus, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie 44 Vogelarten.

Sofern die vorgenannten, planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der planungsrelevanten Arten nach EU-Recht genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten des Messtischblatts 5213 (Blatt Betzdorf) daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und

mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können.

## **2. Landschaftspflegerische Einschätzung**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hanfsland“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Dieses Verfahren ist anwendbar, weil das Plangebiet unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzt, eine anhaltend hohe Nachfrage nach Bauland in Scheuerfeld besteht und mit der überbaubaren Fläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> dauerhaft versiegelt werden. Mit einer Grundflächenzahl von 0,35 und einer raumsparenden Erschließung von der Kirchstraße (K 106) in die Verlängerung der Gartenstraße unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Wirtschaftswege werden von dem etwa 32.200 m<sup>2</sup> großen Plangebiet lediglich bis zu 9600 m<sup>2</sup> versiegelt, so dass der o. a. Grenzwert unterschritten wird.

Es werden unterschiedlich intensiv genutzte Grünlandflächen mit einer mäßig artenreichen Gras-Kraut-Schicht sowie Ackerflächen beansprucht, die von Südwesten her durch die bestehende Bebauung und einen bereits im Plangebiet gelegenen Bolzplatz bereits häufigeren Störungen ausgesetzt sind. Südöstlich grenzt die mäßig stark befahrene Kreisstraße 106 (Kirchstraße) an, deren Böschung teilweise mit einem Gehölzstreifen bewachsen ist, der allerdings größtenteils erhalten bleiben wird. Entlang des Bolzplatzes sind die Flurstücke 80/1 und 80/2 ebenfalls mit einem maximal 5 m hohen Gehölzstreifen aus Eichen, Birken, Espen, Weißdorn, Besenginster und Brombeere bewachsen. Östlich des Plangebiets verbleibt eine Landschaftszäsur mit einer Breite von 50 bis örtlich über 100 m zu der dort befindlichen Bebauung des Stadtteils Bruche. Dort wird das Sportplatzgelände von Laubmischwald umgeben.

Aufgrund der Bestimmungen des § 13b BauGB ist für diese Inanspruchnahme unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzender Flächen keine Bilanzierung bzw. keine ökologische Kompensation erforderlich.

### **3. Untersuchungsmethodik**

Laut Auswertung über das Portal ARTeFAKT.rlp.de werden auf dem MTB 5213 aktuell 241 Tier- und Pflanzenarten einer naturschutzrechtlichen Kategorie zugeordnet. Darin enthalten sind sowohl die nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten als auch die nach europäischem Recht (i.d.R. auf der Grundlage der EU-Artenschutzverordnung Nr. 338/97) streng geschützten Arten. Aufgrund dieses enormen Umfangs ist klar ersichtlich, dass eine lückenlose, systematische Untersuchung eines derartigen Artenspektrums sowohl aus methodischen als auch aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll zu bewältigen ist. Auch wurden im Zuge der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes die lediglich national besonders geschützten Arten (alle geschützten Arten ohne die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten) von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt. Dennoch bleiben die „nur“ national besonders geschützten Arten nicht unberücksichtigt, sondern werden – wie bisher bereits üblich – im Rahmen der auch bei vereinfachten Verfahren der Bauleitplanung zu beachtenden Vermeidungs- und Minimierungsgrundsätze weiterhin berücksichtigt, z. B. über Bauzeitenregelungen während Brut- und Aufzuchtzeiten. Bei konkreten Hinweisen auf eine Gefährdungskategorie der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz werden sie zusätzlich zu den europäischen Arten einzelfallbezogen betrachtet.

Die landesweit zu berücksichtigenden, planungsrelevanten Arten umfassen mehr als 250 Tier- und Pflanzenarten, die sich aus „streng geschützten“ Arten einschließlich der „europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten“ und in diesen Kategorien enthaltenen, „europäischen Vogelarten“ zusammensetzen. Sofern deren Vorkommen im jeweils untersuchten Raum nicht ganz ausgeschlossen werden kann, sollen sie einer Art-für-Art-Betrachtung unterzogen werden. Dies erfolgt in einer kurzen textlichen Erläuterung mit abschließender Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche oder unerhebliche Auswirkungen auf einzelne Individuen oder eine Population der jeweiligen Art haben kann. Sofern erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind, müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um sie zu vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren. Diese Maßnahmen fließen als entsprechende Auflagen in die Genehmigung des jeweiligen Vorhabens mit ein.

Sollten keine wirksamen Vermeidungsmaßnahmen möglich sein, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange zum Schutzgut Tiere die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen bzw. die aktuelle Nutzung der betroffenen Flächen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches im Plangebiet, um potenzielle Quartiere wie z. B. extensiv bewirtschaftetes, störungsarmes Grünland sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen oder auch in Stallungen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung in dem Bereich des Bebauungsplanes "Hanfsland" auf mehrere Begehungen des Geländes zwischen Mitte April und Ende August 2018, um aus den dort vorhandenen topografischen und botanischen Strukturen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen bzw. diese Arten zu sichten oder revieranzeigende Rufe zu identifizieren.

#### **4. Auflistung der planungsrelevanten Arten**

Planungsrelevante Pflanzenarten im Sinne des EU-Rechts kommen auf der untersuchten Fläche nicht vor. Auch Arten der Roten Liste des Landes Rheinland-Pfalz wurden nicht festgestellt.

Das Plangebiet wird größtenteils sehr intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Osten überwiegen Ackerflächen, die von einem Landwirt aus Niedergüdeln bewirtschaftet werden. Zur westlich angrenzenden Wohnbebauung von Scheuerfeld hin befinden sich eine Pferdeweide, ein Bolzplatz sowie einige intensiv als Wiese genutzte Parzellen, die aufgrund ihrer Nutzung ein geringes bis mäßig artenreiches Spektrum aufweisen. Gehölze befinden sich auf die Böschung zu der südlich verlaufenden K 106 (Kirchstraße) hin, dieser linienförmige Bestand wird erhalten bleiben. Weitere Gehölze sind auf den Flurstücken 80/1 und 80/2 unmittelbar östlich des Bolzplatzes vorhanden, außerdem ist das Flurstück 104 im südlichen Plangebiet von Gehölzreihen eingefasst. Dort befanden sich bis vor wenigen Jahren Kleingärten, das Gelände liegt mittlerweile brach.

Westlich grenzen Wohngebäude auf unterschiedlich großen Gartengrundstücken an das Plangebiet an, südlich verläuft die Kreisstraße 106, an welche das geplante Gebiet angeschlossen werden soll. Östlich und nördlich verbleibt die freie Feldflur mit weiteren, meist intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen.

Aufgrund dieser Beschaffenheit und Lage ist das Plangebiet Störungen ausgesetzt, die sowohl von der westlich angrenzenden Wohnbebauung mit dem Bolzplatz als auch von der Straße im Süden des Plangebietes ausgehen. Auf den Flurstücken 80/1, 80/2 und 104 sind zwar örtlich gute Bedingungen für Heckenbrüter vorhanden,

aufgrund der vorstehend beschriebenen Störungen (wiederholt flogen Bälle spielender Kinder in die beiden erstgenannten Flurstücke und wurden dort wieder herausgeholt) sind dort aber allenfalls einige an Störungen angepasste Ubiquisten wie Amseln oder Buchfinken brütend vorhanden. Als Nahrungshabitat sind die Flurstücke für eine Reihe von fruchtessenden Vogelarten von Bedeutung, da dort Weißdorn, Wildapfel und Brombeeren verbreitet sind.

Detaillierte faunistische Erhebungen im untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In dem beschriebenen Gebiet ist ein faunistisches Artenspektrum zu erwarten, wie es in vergleichbaren ortsnahen Freiflächen auf Höhenlagen im mittleren Siegtal, die an Wohnbebauung und Verkehrswege grenzen, verbreitet vorkommt. Hier befinden sich allenfalls verbreitete Arten wie Amsel, Buchfinken, Kohl- und Blaumeise, Haussperling, Rotkehlchen, Bachstelze und Hausrotschwanz.

Die Lage des Plangebietes lässt vorwiegend ein Artenspektrum aus wald- und gebäudebewohnenden Fledermausarten sowie Vogelarten der Gärten, Feldhecken und Waldränder, möglicherweise auch Wiesenbrüter erwarten. Reptilien und Amphibien finden aufgrund der hohen, gewässerfernen Lage und mangels halboffenen und offenen, gut besonnten Flächen keine geeigneten Lebensräume vor.

Bei den Begehungen im Frühjahr und Sommer 2018 sind lediglich am nördlichen Rand des untersuchten Gebiets Bäume mit höhlenreichem Totholz vorgefunden worden. Es handelt sich um die Gehölze beiderseits der Wegeparzelle 262. Sie sollen daher als zu erhaltende Strukturen festgesetzt werden. Je nach Größe der Höhlen können sich dort Fledermäuse, Spechtarten oder Nachtgreifvögel ansiedeln. Bei einer Begehung im Juni 2018 wurde dort ein Sperber gesichtet, ein Horst dieses Greifvogels wurde bei näherer Nachsuche jedoch nicht festgestellt. In der westlich angrenzenden Bebauung wurden keine Hinweise auf gebäudebewohnende Fledermäuse oder Schwalbenarten festgestellt.

Daher ist aktuell nicht mit dauerhaften Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum zu rechnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in den vorgefundenen Strukturen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten



auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich **möglicher Vorkommen** planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Meßtischblattes 5213/Betzdorf (Quelle: ARTeFAKT.rlp.de) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der eingeschränkten Datenbasis lediglich auf potenziell mögliche Vorkommen, die in den vorgefundenen Strukturen grundsätzlich vorhanden sein können.

Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 76 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise in dem Plangebiet haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut folgender Aufstellung voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

**Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 5213**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL- RP	RL- D	FFH/VSR	Schutz
Accipiter gentilis	Habicht				§§§
Accipiter nisus	Sperber				§§§
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	1	V	Art.4(2): Brut	§§
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer	0	2/V	Art.4(2): Rast	§§
Aegolius funereus	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		§
Alcedo atthis	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		§
Ardea cinerea	Graureiher			sonst.Zugvogel	§
Asio otus	Waldohreule				§§§
Bombina variegata	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
Bubo bubo	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
Bufo calamita	Kreuzkröte	4	V	IV	§§
Buteo buteo	Mäusebussard				§§§
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
Ciconia nigra	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
Coronella austriaca	Schlingnatter	4	3	IV	§§
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V/3 w		§
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	V		§
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Dryobates minor	Kleinspecht		V		§
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	Art.4(2): Rast	
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		§
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL- RP	RL- D	FFH/VSR	Schutz
Lampetra planeri	Bachneunauge	2		II	§
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
Locustella naevia	Feldschwirl		V		§
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	G	IV	§§
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	3		IV	§§
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Pandion haliaetus	Fischadler	0	3	Anh. I	§§§
Passer montanus	Feldsperling	3	V		§
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2		§
					§§§
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	
Phalacrocorax carbo	Kormoran			Art.4(2): Rast	§
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	V			§
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	3			§
Picus canus	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
Picus viridis	Grünspecht				§§
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3		IV	§§
Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	Art.4(2): VSG	§§
Podiceps cristatus	Haubentaucher			Art.4(2): Rast	§
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	1		Art.4(2): Rast	§§
Rana kl. esculenta	Teichfrosch, Grünfroschkomplex			V	§
Rana temporaria	Grasfrosch			V	§
Salmo salar	Lachs	1	1	II, V	

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		V	sonst. Zugvogel	§
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	3/V w		§§§
Strix aluco	Waldkauz				§§§
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	1	2	Art.4(2): VSG	§
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	§§
Triturus cristatus	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
Tyto alba	Schleiereule	V			§§§
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§

RL-RP: Einstufung der Arten in der Roten Liste Rheinland-Pfalz

RL-D: Einstufung der Arten in der Roten Liste Deutschland

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

V Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen)

D Daten unzureichend

FFH bzw. VSR: Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Schutz: Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützt (§), streng geschützt (§§) bzw. streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 (§§§)

#### 4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Das zu bewertende Plangebiet stellt zwar einerseits eine Siedlungszäsur zwischen den Ortslagen Scheuerfeld im Westen und Bruche im Osten dar, grenzt andererseits jedoch im Süden und Westen an Verkehrswege und Bebauung, von welchen mehr oder weniger starke, akustische und visuelle Störungen auf diese Fläche einwirken. Nach Osten hin verbleibt ein 50 bis 100 m breiter Offenlandstreifen, damit wird der Erhalt der o. a. Siedlungszäsur gewährleistet. Die Vernetzungen der Fläche sind zumindest in südöstlicher Richtung von dem mäßig stark frequentierten Verkehrsweg der K 106 unterbrochen. Eine Verbindung zu dem bewaldeten, steilen Talhang der Sieg in nördlicher Richtung ist zwar gegeben, im weiteren Verlauf zur Sieg hin bestehen jedoch durch die Bahnlinie Köln-Gießen und das Firmengelände der Fa. Montplast für viele Organismen unüberwindliche, trennende Strukturen. Aus diesen Gründen sind die Lebensbedingungen besonders für störungsempfindliche Tierarten bereits zum jetzigen Zeitpunkt generell als ungünstig zu beurteilen.

Die folgenden 37 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 5213 sind im untersuchten und von Veränderungen betroffenen Gelände **nicht zu erwarten**, da hier grundsätzlich keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind. Dabei handelt es sich vor allem um wald- und gewässerbezogene Vogelarten, Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Fische. Die Schmetterlingsarten finden hier aufgrund fehlender Wirtspflanzen ebenfalls keine geeigneten Lebensräume vor.

<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht

<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn
<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher
<i>Rana kl. esculenta</i>	Grünfroschkomplex
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch
<i>Salmo salar</i>	Lachs
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
<i>Tachybaptis ruficollis</i>	Zwergtaucher
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch

Für die folgenden 39 Arten sind zumindest Teile des untersuchten Geländes zeitweise als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat geeignet. Grundsätzlich können einige von ihnen dort auch potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate besitzen, da Strukturen wie Feldhecken und Grünland vorhanden sind. Diese Arten sind **fett** hervorgehoben und werden in den weiteren Ausführungen näher betrachtet.

<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber

Aegolius funereus	Raufußkauz
<b>Alauda arvensis</b>	<b>Feldlerche</b>
<b>Anthus pratensis</b>	<b>Wiesenpieper</b>
<b>Anthus trivialis</b>	<b>Baumpieper</b>
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Buteo buteo	Mäusebussard
Cuculus canorus	Kuckuck
Delichon urbicum	Mehlschwalbe
Dendrocopos medius	Mittelspecht
Dryobates minor	Kleinspecht
Falco subbuteo	Baumfalke
Falco tinnunculus	Turmfalke
Hirundo rustica	Rauchschwalbe
Jynx torquilla	Wendehals
<b>Lanius collurio</b>	<b>Neuntöter</b>
<b>Lanius excubitor</b>	<b>Raubwürger</b>
<b>Locustella naevia</b>	<b>Feldschwirl</b>
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Passer montanus	Feldsperling
Pernis apivorus	Wespenbussard
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz
Picus canus	Grauspecht
Picus viridis	Grünspecht
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr
<b>Saxicola rubetra</b>	<b>Braunkehlchen</b>
<b>Saxicola rubicola</b>	<b>Schwarzkehlchen</b>

Strix aluco

Waldkauz

Tyto alba

Schleiereule

**Vanellus vanellus**

**Kiebitz**

Bei diesen Arten handelt es sich um die im Messtischblatt 5213 aufgelisteten Fledermäuse sowie um die meisten Tag- und Nachtgreifvögel, Spechtarten sowie einige Singvögel (Boden- und Heckenbrüter). Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet. Diese Beschreibung erfolgt zunächst nach Artengruppen zusammengefasst. Sofern potenzielle Bruthabitate und sonstige essentielle Lebensräume betroffen sein können, erfolgt eine „Art-für-Art“-Betrachtung.

### **Potenziell betroffene Arten**

Die folgenden planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Sofern diese Auswirkungen schwerwiegend sind, müssen sie durch geeignete Festlegungen entweder vermieden oder auf ein unerhebliches Maß verringert werden. Hierbei ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht. Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet.

Myotis bechsteinii

Bechsteinfledermaus

Myotis brandtii

Große Bartfledermaus

Myotis daubentonii

Wasserfledermaus

Myotis myotis

Großes Mausohr

Myotis mystacinus

Kleine Bartfledermaus

Nyctalus leisleri

Kleiner Abendsegler

Pipistrellus pipistrellus

Zwergfledermaus

Plecotus auritus

Braunes Langohr

Plecotus austriacus

Graues Langohr

Bei den vorstehend genannten Fledermausarten handelt es sich sowohl um gebäudebewohnende als auch um waldbewohnende Arten, die jedoch häufig über Freiflächen, gerne auch entlang von linienförmigen Strukturen nach Beute suchen. Diese Tiere werden allenfalls Teile ihrer potenziellen Jagdhabitate verlieren, diese Auswirkungen sind als gering einzustufen. Die Jagdhabitate entlang der vorhandenen Waldränder östlich und nördlich des Plangebiets und entlang der K 106 im Süden



sowie auf den benachbarten, bereits bebauten Grundstücken bleiben vollständig erhalten. Entfallen werden die Gehölzstreifen auf den Flurstücken 80/1, 80/2 und 104. Es werden keine Strukturen betroffen, die als Wochenstuben, Schlaf- und Ruhebereiche oder Überwinterungsquartiere dienen.

Bei den Begehungen des Plangebietes im Frühjahr und Frühsommer 2018 konnten keinerlei Hinweise auf dort lebende Fledermäuse gefunden werden. Daher sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Die Jagdhabitats der hier nahrungssuchenden Fledermäuse werden durch die geplante Bebauung zwar örtlich stark verändert, wesentliche Freiflächen östlich des Gebiets und randliche Strukturen bleiben jedoch weitgehend erhalten. Außerdem ermöglicht die stark aufgelockerte Bebauung mit einer GRZ von 0,25 vielen Fledermausarten weiterhin, über den bebauten Grundstücken in den Gärten nach Nahrung zu suchen. Damit werden für alle hier vorkommenden Fledermausarten **keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen** entstehen.

Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Buteo buteo	Mäusebussard
Falco subbuteo	Baumfalke
Falco tinnunculus	Turmfalke
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Pernis ptilorhynchus	Wespenbussard

Von den acht aufgelisteten Taggreifvögeln wurde am nördlichen Rand des Plangebiets ein dort ansitzender Sperber gesichtet, der offenbar auf der angrenzenden Feldflur (Anbau von Mais, Pflanzen erst rund 10 cm groß) nach Beutetieren Ausschau hielt. Große Teile dieser Feldflur bleiben jedoch erhalten, so dass sowohl Sperber als auch anderen beutesuchende Taggreifvögel hier weiterhin auf Nahrungssuche gehen werden. Die Bruthabitats dieser Tiere liegen mit Ausnahme des Turmfalken, der auf hohen Gebäuden nistet, auf hohen Bäumen, oft in ruhigen Waldflächen. Brutstandorte des Turmfalken sind im Plangebiet ebenso wenig vorhanden wie solche der anderen Arten, auch nicht in den in weiterer Entfernung östlich und nördlich gelegenen Gehölzbeständen. Das Plangebiet wird höchstens zeitweilig als Jagdrevier von Greifvögeln aufgesucht, doch bieten die sehr ausgedehnten Freiflächen der näheren und weiteren Umgebung diesen Tieren wesentlich bessere Gelegenheiten zur

Erbeutung ihrer Nahrung. Somit ist klar, daß eine Inanspruchnahme von etwa 3 ha Freifläche, die mit zwei Seiten an Bebauung, Freizeitgelände und Verkehrswege grenzt, nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von hier ggf. vorhandenen Brutpaaren von Taggreifvögeln führen und diese Arten **nicht** in erheblichem Maße gestört werden.

Aegolius funereus	Raufußkauz
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Strix aluco	Waldkauz
Tyto alba	Schleiereule

Bruthabitate der fünf genannten Nachtgreifvögel sind im Plangebiet nicht bekannt bzw. nicht vorhanden, da hier keine geeigneten Höhlen in älteren Gehölzen vorhanden sind. Die Höhlenbildungen in den zu erhaltenden Gehölzen am nördlichen Rand des Plangebiets sind hierzu noch nicht hinreichend fortgeschritten. Allenfalls Waldkauz und Schleiereule nisten auch auf Dachböden, Kirchtürmen oder Viehställen, solche Nisthabitate sind hier jedoch nicht vorhanden. Als Jagdhabitat der genannten Eulenarten ist das Plangebiet teilweise durchaus geeignet, es verbleiben jedoch in der zu erhaltenden Siedlungszäsur weiterhin hinreichende Jagdmöglichkeiten für diese Tiere. Daher sind mit der Umsetzung der Planung **keine erheblichen Auswirkungen** auf diese Artengruppe zu erwarten.

Dendrocopos medius	Mittelspecht
Dryobates minor	Kleinspecht
Picus canus	Grauspecht
Picus viridis	Grünspecht

Für diese vier Spechtarten fehlen in großen Teilen des untersuchten Bereichs Höhlen in aufstehenden Bäumen, da diese erst teilweise die notwendige Stammdicke erreicht haben und dann meist noch vital sind. Einzelne Höhlenbildungen in Gehölzen sind am nördlichen Rand des Plangebiets entlang einer Wegeparzelle (Flurstück 262) erkennbar, dort wurden allerdings aktuell keine Spechtarten festgestellt. Diese Gehölze bleiben per Festsetzung ohnehin erhalten. Daher sind aller Voraussicht nach **keine** nachteiligen Auswirkungen auf Spechtarten zu erwarten.

Jynx torquilla

Wendehals

Der Wendehals ist ein Zugvogel, der ähnlich wie die Spechte in Baumhöhlen lebt. Solche Strukturen sind in einigen Gehölzen am nördlichen Rand des Plangebiets vereinzelt vorhanden und bleiben erhalten. Als Nahrung dienen dem Wendehals verschiedene Ameisenarten. Auf den Grünland- und Ackerflächen sind jedoch kaum Ameisenvorkommen vorhanden. Außerdem wurde die Vogelart selbst ebenfalls nicht gesichtet. Da die Gehölze erhalten bleiben und im näheren und weiteren Umfeld hinreichend Nahrungsquellen für den Wendehals auf geeigneten Flächen vorhanden sind, würde diese Art, sollte sie den untersuchten Bereich doch besiedeln, durch das Vorhaben **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Delichon urbicum

Mehlschwalbe

Hirundo rustica

Rauchschwalbe

Mehl- und Rauchschwalbe nisten als Kulturfolger in bzw. an Gebäuden. Im Plangebiet sind keine geeigneten Niststandorte vorhanden. Auch jagend wurden weder die beiden genannten Arten noch Mauersegler festgestellt. Daher wird die geplante Bebauung im Plangebiet **keine erheblichen Auswirkungen** auf die untersuchten Schwalbenarten haben.

Alauda arvensis

Feldlerche

Anthus pratensis

Wiesenpieper

Anthus trivialis

Baumpieper

Locustella naevia

Feldschwirl

Vanellus vanellus

Kiebitz

Die fünf vorstehend aufgeführten Vogelarten brüten am Boden in hochstaudenreichen Kahlschlag- oder Waldrandflächen bzw. auf extensiv genutztem Grünland. Zwar umfasst das im Plangebiet vorhandene Grünland örtlich durchaus potenzielle Bruthabitate, insbesondere in den hochstaudenreichen Übergängen an den Rändern der Flurstücke 80/1, 80/1 und 104. Aufgrund der intensiven Nutzung der benachbarten Flurstücke, insbesondere aber der Lage nahe an Bebauung und Bolzplatzgelände ist es für diese Arten nur bedingt geeignet. So konnten bei den Begehungen keine

Neststandorte von Bodenbrütern festgestellt werden, auch diese Tiere selbst fehlten. Aufgrund der häufigeren Störungen, die von den angrenzenden, bebauten Grundstücken, den Verkehrswegen, den Freizeiteinrichtungen und von Spaziergängern mit Hunden in den Verlängerungen der Brucher Straße und der Gartenstraße sowie auf diese Straßen verbindenden Pfaden ausgehen, wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass diese Tiere **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

*Cuculus canorus*

Kuckuck

Der Kuckuck zählt erst seit kurzem zu den planungsrelevanten Vogelarten in Rheinland-Pfalz. Er könnte dann betroffen sein, wenn er sein Ei in ein Nest eines an sich nicht planungsrelevanten Wirtsvogels legte, welches sich in den Gehölzen des untersuchten Raumes befände. Grundsätzlich sind Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze potenzielle Wirtsvögel des Kuckucks. Einige dieser Arten sind im untersuchten Bereich nicht auszuschließen. Mit einer Bauzeitbeschränkung während deren Brutzeiten (in der Regel April bis Mitte Juli) werden allerdings weder die Gelege der genannten Arten noch ggf. darin parasitierende Kuckucke von der Maßnahme betroffen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Kuckuck haben.

*Lanius collurio*

Neuntöter

Neuntöter brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften mit dornenreichen Gebüsch. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet örtlich in den Gehölzstreifen auf den Flurstücken 80/1, 80/1 und 104 vorhanden. Allerdings sind dort keine aktuellen Niststandorte bekannt. Aufgrund der häufigeren Störungen, die von den angrenzenden, bebauten Grundstücken, den Verkehrswegen, den Freizeiteinrichtungen und von Spaziergängern mit Hunden in den Verlängerungen der Brucher Straße und der Gartenstraße sowie auf diese Straßen verbindenden Pfaden ausgehen, wird der Bereich offensichtlich von störungsempfindlichen Heckenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass Neuntöter **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Lanius excubitor

Raubwürger

Raubwürger brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften, u. a. in Moor- und Heidegebieten und Bereichen mit gebüschreichen Trockenrasen. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet ansatzweise am Rand der Gehölzstreifen auf den Flurstücken 80/1, 80/1 und 104 vorhanden. Aktuell sind dort keine konkreten Vorkommen von Raubwürgern bekannt. Aufgrund der häufigeren Störungen, die von den angrenzenden, bebauten Grundstücken, den Verkehrswegen, den Freizeiteinrichtungen und von Spaziergängern mit Hunden in den Verlängerungen der Brucher Straße und der Gartenstraße sowie auf diese Straßen verbindenden Pfaden ausgehen, wird der Bereich offensichtlich von störungsempfindlichen Heckenbrütern gemieden. Daher ist **nicht** davon auszugehen, dass Raubwürger in erheblichem Maße gestört werden.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Das untersuchte Gebiet enthält örtlich Strukturen, die grundsätzlich für Feldsperlinge geeignet sind. Auch in der nicht bebauten Umgebung sind die beschriebenen Bruthabitate vereinzelt vorhanden. Dennoch wurden bei den Begehungen des Geländes und der angrenzenden Grundstücke keine Feldsperlinge gesichtet. Doch auch im Falle ihres Vorkommens werden mit der zusätzlichen Bebauung des Plangebietes keine für den Feldsperling geeignete Strukturen in einem Umfang entfallen, dass diese Tiere hiervon erheblich gestört würden. Mit einer Bauzeitbeschränkung während deren Brutzeit (in der Regel Mitte April bis Mitte Juli) werden Störungen in der Aufzuchtphase vollständig ausgeschlossen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Feldsperling haben.

Phoenicurus phoenicurus

Gartenrotschwanz

Gartenrotschwänze halten sich bevorzugt in reich strukturierten Landschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten,

alten Mischwäldern auf. Sie legen ihre Nester in Halbhöhlen in bis zu 3 m Höhe an, z. B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Solche für den Gartenrotschwanz geeignete Strukturen sind weder im Plangebiet noch auf angrenzenden Flächen oder an den Waldrändern vorhanden. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

*Saxicola rubetra*

Braunkehlchen

Braunkehlchen bevorzugen als Lebensräume offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften, insbesondere Nass- und Feuchtgrünländer sowie feuchte Brachen und Hochstaudenfluren. Weitere Voraussetzungen sind reich strukturierte Krautschichten mit Deckungsmöglichkeiten und höhergelegene Singwarten. Die Bodenbrüter legen ihre Nester zwischen höheren Staudenpflanzen an. Im untersuchten Gebiet sind zwar kleinräumige Teilflächen auf den Flurstücken 80/1, 80/1 und 104 als Habitate für Braunkehlchen durchaus geeignet, konkrete Vorkommen sind hier jedoch nicht bekannt. Daher wird das Vorhaben **keine** nachteiligen Auswirkungen auf Braunkehlchen haben.

*Saxicola rubicola*

Schwarzkehlchen

Schwarzkehlchen leben ebenfalls in offenen Grünland-, Brach- und Ruderalflächen mit Gebüsch, Hochstauden und vielfältig strukturierten Säumen. Weitere Voraussetzungen sind vegetationsarme bzw. kurzrasige Flächen als Nahrungshabitat sowie höhergelegene Singwarten. Die Bodenbrüter legen ihre Nester in flachen Vertiefungen an. Im untersuchten Gebiet sind zwar kleinräumige Teilflächen auf den Flurstücken 80/1, 80/1 und 104 als Habitate für Schwarzkehlchen durchaus geeignet, konkrete Vorkommen sind hier jedoch nicht bekannt. Daher wird das Vorhaben **keine** nachteiligen Auswirkungen auf Schwarzkehlchen haben.

## **5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen**

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls sehr geringfügige Auswirkungen haben, die nach Art, Umfang und Dauer vernachlässigt werden können. Auswirkungen auf z. B. das Brutverhalten der Vögel

werden im wesentlichen durch eine Bauzeit außerhalb der Brutzeiten dieser Tiere minimiert bzw. ganz vermieden. Nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im Umfeld des Bebauungsplans "Hanfsland" vorhandenen Tierwelt wird empfohlen, während der Brutzeiten möglichst keine Baumaßnahmen (außer ggf. Einsaatarbeiten oder ähnliches) zu beginnen. Sind keine brütenden Vögel im Baufeld erkennbar, kann jedoch problemlos zu jeder Jahreszeit gebaut werden.

Nester von Boden- oder Heckenbrütern sind aktuell nicht erkennbar. Denjenigen Tieren, die heute bereits in Strukturen wie den Gehölzstreifen innerhalb des Plangebiets leben, werden durch Baumaßnahmen diese Lebensräume zwar entzogen. Mit der Herstellung der Bebauung mit einer niedrigen Grundflächenzahl von 0,35 werden jedoch umfangreiche, nicht überbaubare Gartenflächen entstehen, in welchen diese meist an menschliche Nähe angepassten Arten rasch neue Lebensräume finden werden.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, welche das untersuchte Gebiet ganz oder teilweise als Nahrungs- und Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. Es werden jedoch vergleichbare Strukturen auf unmittelbar angrenzenden Flächen mit entsprechenden Funktionen erhalten bleiben. In der näheren und weiteren Umgebung sind überdies sehr viele – teilweise auch besser geeignete Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten (z. B. Taggreifvögel) vorhanden, daher können die geringfügigen Beeinträchtigungen zugelassen werden. Daher sind keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit einer vorgezogenen CEF-Maßnahme umzusetzen wären.

## **6. Zusammenfassung**

Die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hanfsland" wird auf etwas mehr als 3 ha Veränderungen auslösen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In dieser artenschutzrechtlichen Auswertung wird herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist.

Als Ergebnis dieser Auswertung ist festzuhalten, dass keine erheblichen Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind. Um Auswirkungen nahezu vollständig auszuschließen, wird empfohlen, während der Brut- und Aufzuchtzeiten (April bis Juni) möglichst nicht mit Bauarbeiten zu beginnen. Sind in dieser Zeit z. B. keine bodenbrütenden Vögel im Baufeld erkennbar, kann problemlos ganzjährig gebaut werden.

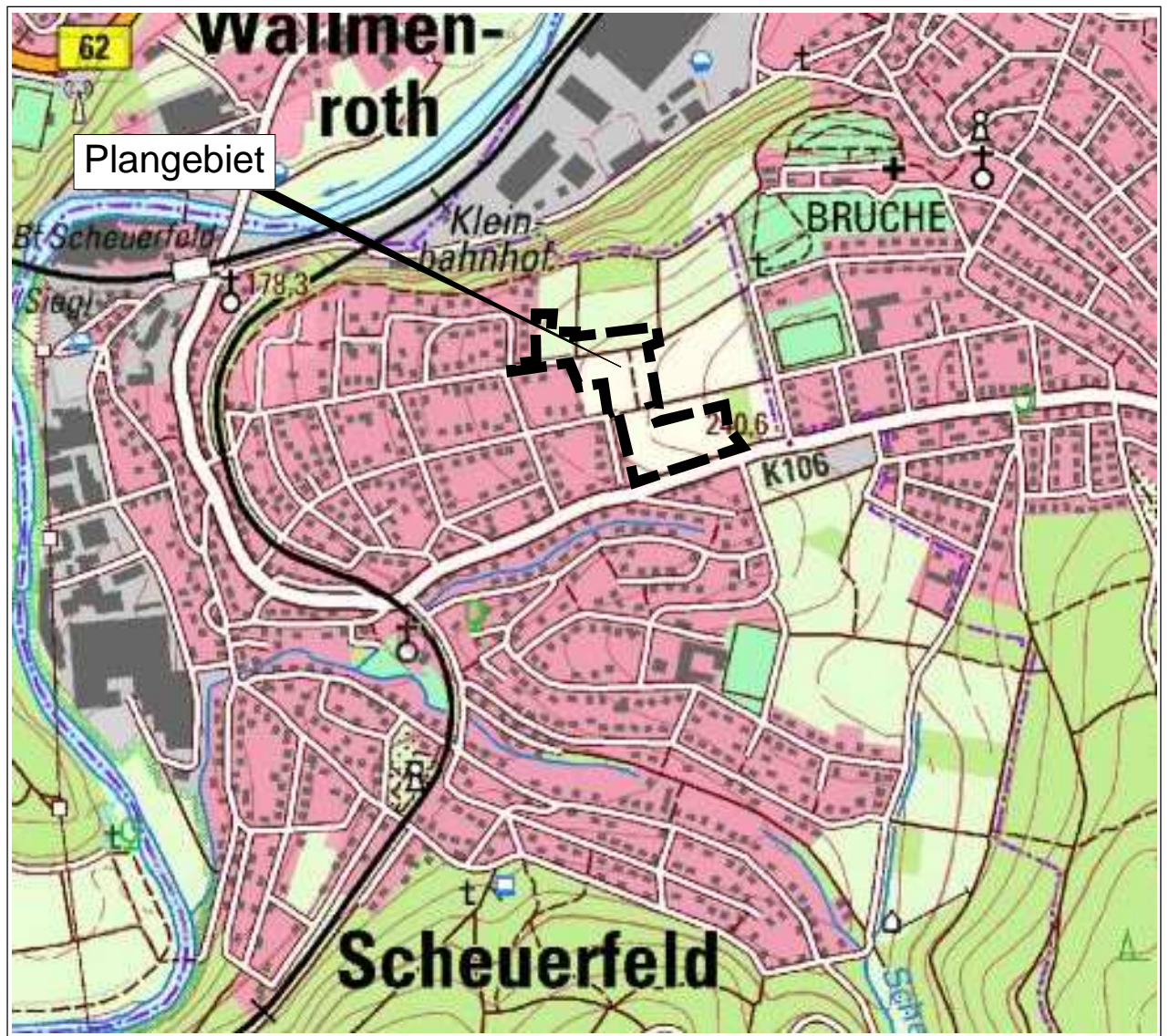
In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 76 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 5213 in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß viele der betrachteten Arten nicht oder nur unerheblich betroffen sein werden. Maximal 39 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Auch während der üblichen Brutzeiten können die Grundstücke bebaut werden, wenn eine vorherige Kontrollbegehung des jeweiligen Baufelds erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass keine Nisttätigkeit erkennbar ist. Mit einer solchen Kontrolle wird den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes hinreichend entsprochen. Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nicht erforderlich.

Aufgestellt im Oktober 2018:



Rainer Backfisch, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung





## Ortsgemeinde Scheuerfeld

Kirchstraße 4  
57584 Scheuerfeld/Sieg

### **Bebauungsplan „Hanfsland“ Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB**

Landschaftspflegerische Einschätzung und  
artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Übersichtslageplan

Oktober 2018

Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch  
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Anhang: Auswertung der Arten in Messtischblatt 5213 (aus ARTeFAKT)

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz
<i>Acanthis flammea</i>	Birkenzeisig				§
<i>Accentor modularis</i>	Heckenbraunelle				§
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§
<i>Aconitum napellus ssp neomontanum</i>	Blauer Eisenhut	3			§
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				§
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer				§
<i>Agapanthia villosiviridescens</i>	Scheckhorn-Widderbock				§
<i>Agrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3		§
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
<i>Anarea carcharias</i>	Großer Pappelbock				§
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3		Art.4(2): Rast	§
<i>Anguilla anguilla</i>	Flussaal	4	3		§
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche				§
<i>Anoplodera rufipes</i>	Rotbeiniger Halsbock	S	3		§
<i>Anoplodera sexguttata</i>	Sechttropfiger Halsbock	S	3		§
<i>Anser anser</i>	Graugans				§
<i>Anthaxia nitidula</i>	Glänzender Blütenprachtkäfer				§
<i>Anthaxia salicis</i>	Weiden-Prachtkäfer		3		§
<i>Anthericum liliago</i>	Traubige Graslilie		V		§
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Graslilie		V		§
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V		§
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	3	V		§
<i>Apus apus</i>	Mauersegler				§
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei		V		§
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher			Anh.I	§§§
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			sonst.Zugvogel	§
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Argynnis selene</i>	Braunfleckiger Perlmutterfalter	3	V		§
<i>Aromia moschata</i>	Moschusbock	3	V		§
<i>Asemum striatum</i>	Düsterbock				§
<i>Asio otus</i>	Waldohreule				§§§
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	1	1	V	§§
<i>Barbitistes serricauda</i>	Laubholz-Säbelschrecke	3			
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	2		V	
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans				(§)
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte				§
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§§
<i>Bythinella dunkeri</i>	Dunkers Quellschnecke	[3]	3		
<i>Callidium violaceum</i>	Blauvioletter Scheibenbock				§
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	3	V		§
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	3	3		§
<i>Carabus granulatus</i>	Körniger Laufkäfer				§
<i>Carabus violaceus</i>	Goldleiste				§
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w		§
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling				§
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig				§
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig				§
<i>Cephalanthera damasonianum</i>	Bleiches Waldvöglein				§
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Langblättriges Waldvöglein		V		§
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				§
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				§
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink				§
<i>Chondrostoma nasus</i>	Nase	2	V		§
<i>Chrysophanus dorilis</i>	Brauner Feuerfalter		V		§
<i>Chrysophanus hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	2	3		§
<i>Chrysophanus phleas</i>	Kleiner Feuerfalter				§
<i>Chrysophanus tityrus</i>	Brauner Feuerfalter	V			§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Chrysophanus virgaurea</i>	Dukaten-Feuerfalter	2			§
<i>Cicindela campestris</i>	Feld-Sandlaufkäfer				§
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				§
<i>Clytus arietis</i>	Echter Widderbock				§
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				§
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen				§
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			sonst.Zugvogel	§
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§
<i>Compsidia populnea</i>	Kleiner Pappelbock				§
<i>Cordulegaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	2	2		§
<i>Cordulegaster boltoni</i>	Zweigestreifte Quelljungfer	3	3		§
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	§§
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				§
<i>Corymbia rubra</i>	Rothalsbock				§
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V w	sonst.Zugvogel	§
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh.I: VSG	§§
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			Art.4(2): Rast	§
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	Artengruppe Gefleckte Fingerwurz	3	3		§
<i>Dactylorhiza maculata</i> s.str.	Gefleckte Fingerwurz	3	3		§
<i>Dactylorhiza majalis</i> s.str.	Breitblättrige Fingerwurz	3	3		§
<i>Daphne mezereum</i>	Gewöhnlicher Seidelbast				§
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V		§
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht				§
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Dianthus gratianopolitanus</i>	Pfingst-Nelke	3	3		§
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht		V		§



Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Emberiza citrinella	Goldammer				§
Emberiza schoeniclus	Rohrammer				§
Enallagma cyathigerum	Gemeine Becherjungfer				§
Epipactis helleborine s.str.	Breitblättrige Ständelwurz				§
Erebia media	Rundaugen-Mohrenfalter	3	V		§
Erithacus rubecula	Rotkehlchen				§
Eupogonocherus hispidus	Dorniger Wimperbock				§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		§
Fringilla coelebs	Buchfink				§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Garrulus glandarius	Eichelhäher				§
Gavia stellata	Sterntaucher		2 w	Anh.I: VSG	§
Gobio gobio	Gründling	3			
Grammotera ruficornis	Mattschwarzer Blütenbock				§
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		§
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie				§
Ischnura elegans	Große Pechlibelle				§
Judolia cerambyciformis	Gefleckter Blütenbock				§
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§
Lamia textor	Schwarzer Weberbock	1	2		§
Lampetra planeri	Bachneunauge	2		II	§
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
Leiopus nebulosus	Braungrauer Splintbock				§
Leptura aethiops	Mohren-Schmalbock	S			§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Leptura livida	Kleiner Halsbock				§
Leptura maculata	Gefleckter Schmalbock				§
Leptura maculicornis	Fleckenhörniger Halsbock	S			§
Leptura quadrifasciata	Vierbindiger Schmalbock				§
Leptura rubra	Rothalsbock				§
Lestes sponsa	Gemeine Binsenjungfer				§
Leucobryum glaucum	Gewöhnliches Weißmoos		V	V	§
Libellula depressa	Plattbauch				§
Libellula quadrimaculata	Vierfleck	4			§
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	3	V		§
Listera ovata	Großes Zweiblatt				§
Locustella naevia	Feldschwirl		V		§
Lucanus cervus	Hirschkäfer		2	II	§
Lunaria rediviva	Ausdauerndes Silberblatt				§
Luscinia megarhynchos	Nachtigall				§
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Lycaena icarus	Hauhechel-Bläuling				§
Lynx lynx	Luchs	0	2	II, IV	§§§
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Margaritifera margaritifera	Flussperlmuschel	[1]	1	II, V	§§
Matteuccia struthiopteris	Straußenfarn	3	3		§
Menyanthes trifoliata	Fieberklee	3	3		§
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Molorchus minor	Dunkelschenkliger Kurzdeckenbock				§
Motacilla alba	Bachstelze				§
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				§
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	G	IV	§§
Muscicapa hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		§
Muscicapa striata	Grauschnäpper				§
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3		IV	§§
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V		§
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille				
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	V			§
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	§§
<i>Oberea oculata</i>	Weiden-Linienbock				§
<i>Obrium brunneum</i>	Gemeiner Reisigbock				§
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V		§
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V			§
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				§
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				§
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				§
<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				§
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				§
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	3	V		§
<i>Passer montanus</i>	Feldperling	3	V		§
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2): Rast	§
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§
<i>Phymatodes alni</i>	Kleiner Schönbock				§
<i>Phymatodes testaceus</i>	Veränderlicher Scheibenbock				§
<i>Pica pica</i>	Elster				§
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§
<i>Plagionotus arcuatus</i>	Eichenwiderbock				§
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche (Berg-) Waldhyazinthe	3	3		§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	4			§
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	V	IV	§§
<i>Poleimoniū caeruleum</i>	Blaue Himmelsleiter	3	3		§
<i>Polystichum aculeatum</i>	Dorniger Schildfarn				§
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume		V		§
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§
<i>Prionus coriarius</i>	Sägebock				§
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				§
<i>Pyrrhidium sanguineum</i>	Rothaarbock				§
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle				§
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff				§
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch, Grünfrosch-Komplex			V	§
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch			V	§
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen				§
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				§
<i>Rhagium bifasciatum</i>	Gelbbindiger Zangenbock				§
<i>Rhagium inquisitor</i>	Schrotbock				§
<i>Rhagium mordax</i>	Schwarzfleckiger Zangenbock				§
<i>Rhagium sycophanta</i>	Großer Laubholz-Zangenbock		3		§
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Artengruppe Echte Brombeere		(RL)		
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander				§
<i>Salmo salar</i>	Lachs	1	1	II, V	
<i>Saperda scalaris</i>	Leiterbock				§
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eichhörnchen				§
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				§
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				§
<i>Sorex araneus</i>	Waldspitzmaus				§
<i>Sorex minutus</i>	Zwergspitzmaus				§
<i>Spondylis buprestoides</i>	Waldbock				§
<i>Stenocorus meridianus</i>	Variabler Stubbenbock				§
<i>Stenopterus rufus</i>	Braunrötlicher Spitzdeckenbock				§



Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Stenostola dubia	Metallfarbener Lindenbock				§
Stenurella bifasciata	Zweibindiger Schmalbock				§
Stenurella melanura	Kleiner Schmalbock				§
Stenurella nigra	Schwarzer Schmalbock				§
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	3/V w		§§§
Strix aluco	Waldkauz				§§§
Sturnus vulgaris	Star	V			§
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				§
Sylvia borin	Gartengrasmücke				§
Sylvia communis	Dorngrasmücke				§
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V			§
Sympetrum danae	Schwarze Heidelibelle	4			§
Sympetrum vulgatum	Gemeine Heidelibelle				§
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
Talpa europaea	Maulwurf				§
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§
Tetrops praeustus	Gelber Pflaumenbock				§
Thymallus thymallus	Äsche	1	2	V	
Triturus alpestris	Bergmolch				§
Triturus cristatus	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
Triturus vulgaris	Teichmolch				§
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig				§
Trollius europaeus	Europäische Trollblume	2	3		§
Turdus merula	Amsel				§
Turdus philomelos	Singdrossel				§
Turdus pilaris	Wacholderdrossel				§
Turdus viscivorus	Misteldrossel				§
Tyto alba	Schleiereule	V			§§§
Unio crassus	Kleine Flussmuschel	(1)	1	II, IV	
Zootoca vivipara	Waldeidechse				§

## Erläuterung zu vorstehender Tabelle

	Säugetiere
	Vögel
	Kriechtiere und Lurche
	Insekten
	Fische und Weichtiere
	Pflanzen

RL-RP: Einstufung der Arten in der Roten Liste Rheinland-Pfalz

RL-D: Einstufung der Arten in der Roten Liste Deutschland

FFH bzw. VSR: Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Schutz: Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützt (§), streng geschützt (§§) bzw. streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 (§§§)